

Nach der Reform ist vor der Reform

Bund und Länder streben eine umfassende Reform des Jugendschutzes an – aber welche?

Die Grundidee des gesetzlichen Jugendmedienschutzes lässt sich in der modernen Medienlandschaft nur noch zu einem kleinen Teil realisieren. Inhalte, die durch sachverständige Ausschüsse als jugendgefährdend oder für bestimmte Altersgruppen als beeinträchtigend identifiziert werden, sollen über gesetzliche Vertriebsbeschränkungen so gut es geht von den Betroffenen ferngehalten werden. Was im Kino zumindest theoretisch noch einigermaßen gut funktioniert, versucht man bei DVDs durch Abgabebeschränkungen und im Fernsehen durch Sendezeitbeschränkungen umzusetzen. Wie weit dies in den Familien ernst genommen wird, weiß niemand so genau.

Im Internet lassen sich die gesetzlichen Bestimmungen aufgrund der Masse an Inhalten und der internationalen Verbreitung noch schwerer durchsetzen. Die Medienpolitik bemüht sich seit 2010, durch eine Reform des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) eine Antwort auf die Anarchie des Jugendschutzes im Netz zu finden. Formal anerkannte Jugendschutzprogramme sollen es richten, dass Kinder und Jugendliche nur noch bestimmte, altersgerechte Inhalte sehen, die das Programm u.a. über technische Kennzeichen sowie Positiv- und Negativlisten ermittelt. Inzwischen hat sich im klassischen Jugendschutz herumgesprochen, dass ein gesetzlicher Schutz im Internet ohne technische Filter nicht zu realisieren ist. Die aktuelle JMStV-Reform, die mittlerweile in der Endphase steckt, setzt immer noch in wenig veränderter Form auf Jugendschutzprogramme.

In den letzten Monaten hat sich zwischen Bund und Ländern ein Streit darüber entwickelt, wer von beiden besser aufgestellt ist, um den Jugendschutz der Zukunft zu entwerfen und gesetzlich durchzusetzen. Die mediale Konvergenz, so die Auffassung des Bundes, kann durch den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag nicht ohne eine Angleichung des Jugendschutzgesetzes angemessen berücksichtigt werden. Der Bund fühlt sich für den allgemeinen gesetzlichen Rahmen zuständig, während die Ausführung im Wesentlichen bei den Ländern liegen soll. Ähnlich wie die Länder will er die Selbstkontrollen stärken und ihre Kompetenz auf alle Verbreitungswege ausdehnen, die Sicherheit vor der Indizierung soll allerdings nur durch Altersfreigaben mit Verwaltungsaktcharakter garantiert werden.

Welche Richtung wird also der gesetzliche Jugendschutz von morgen einschlagen? Sind Anbieterkennzeichnungen und technische Filter ein sinnvoller Weg? Und wie kann man erreichen, dass diese von Eltern genutzt werden? Sollen wir uns vom Prinzip der Gremienentscheidung und der gesetzlichen Vertriebsbeschränkung verabschieden?

Der Jugendmedienschutz steht vor einer wichtigen Weichenstellung, und das Ergebnis entscheidet darüber, ob er auch in Zukunft noch eine Existenzberechtigung haben wird. Wir brauchen also eine umfassende und wohl überlegte Reform, derzeit weiß allerdings niemand ganz genau, wie sie im Detail aussehen soll. Darüber werden wir diskutieren.

26. November 2015, Bertelsmann Repräsentanz, Unter den Linden 1, 10117 Berlin

Tagungsmoderation: Christine Watty

- | | |
|--------------------------|---|
| 14.00 Uhr | Anmeldung |
| 14.15 Uhr | Begrüßung
Prof. Joachim von Gottberg (FSF) |
| 14.30 – 15.30 Uhr | Impuls: Inhalte der JMStV-Novelle
Martin Drechsler (FSM) und Prof. Joachim von Gottberg (FSF) |
| 15.30 – 16.15 Uhr | Diskussion: Gegenseitige Anerkennung der Prüfergebnisse
Einfaches Problem, komplizierte Regelung: Wie soll das klappen?
Claudia Mikat (FSF)
Isabell Rausch-Jarolimek (die medienanstalten)
Christiane von Wahlert (FSK) |
| 16.15 Uhr | Pause |
| 16.45 – 17.00 Uhr | Impuls: JMStV macht erfinderisch. Aktuelle technische Schutzlösungen im Überblick
Stephan Dreyer (Hans-Bredow-Institut) |
| 17.00 – 17.45 Uhr | Diskussion: Digital ist besser!?
Möglichkeiten und Grenzen technischer Jugendschutzlösungen
Dr. Rolf Bardeli (Fraunhofer-Institut)
Thorsten Feldmann (JBB Rechtsanwälte)
Stephan Dreyer (Hans-Bredow-Institut)
Daniela Hansjosten (Mediengruppe RTL Deutschland und JusProg) |
| 17.45 – 18.30 Uhr | Diskussion: Blick in die Zukunft: Welchen Jugendschutz brauchen wir?
Claudia Mikat (FSF) und Otto Vollmers (FSM) |

Anschließend Empfang

Tagungsbüro: Camilla Graubner | FSF e.V. | Am Karlsbad 11 | 10785 Berlin
Tel.: (030) 23 08 36-60 | mail: graubner@fsf.de

Eine Anmeldung zur Tagung ist bis zum **20. November 2015** im Tagungsbüro möglich.

Hinweis: Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Sie sich mit Ihrer Teilnahme an der Veranstaltung damit einverstanden erklären, auf Fotos und Videomaterial bei der Berichterstattung über die Veranstaltung zu erscheinen.